

Plädoyer für selbstbewusste und lebendige Hochschulen

Der Geist der zur Diskussion gestellten Novellierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) ist für die Hochschulen ebenso wie schon das NHG in der derzeit gültigen Fassung völlig indiskutabel. Das NHG hat die akademische Selbstverwaltung abgeschafft, dekliniert die Strukturen von oben nach unten durch und verlagert wichtige Entscheidungsbefugnisse an Persönlichkeiten außerhalb der Hochschulen. Die nachfolgende Resolution befasst sich daher im Wesentlichen nicht mit einzelnen Paragraphen des NHG, sondern setzt sich vielmehr mit dem falsch verstandenen Leitbild der Hochschulen auseinander.

Hochschulen als Impulsgeber

Hochschulen geben Impulse in die Gesellschaft. Diese Funktion können die Hochschulen nur in dem Maße wahrnehmen, wie gesellschaftlich die Rolle als Impulsgeber akzeptiert wird.

Wie bedeutsam diese Aufgabe und gesellschaftliche Verantwortung der Sicherstellung von Demokratie durch Pluralität ist, wurde historisch betrachtet insbesondere durch die gleichschaltenden Maßnahmen im Dritten Reich sehr deutlich. Diese Erfahrungen standen Pate für Pluralität sichernde Organisationsstrukturen in allen wichtigen gesellschaftlichen Bereichen Deutschlands.

In der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise kamen kaum mahnende Impulse aus den Hochschulen. Dies ist ein wichtiges Alarmzeichen, das signalisiert, dass über die Impulsgeberfunktion der Hochschulen nachgeforscht werden muss. Ein Grund liegt in der zunehmenden Beschneidung der Selbstbestimmungsrechte der Hochschulen. Hierarchische Strukturen verhindern und behindern die Freiheit von Forschung und Lehre.

Inhalte vor Strukturen

In einer „beschleunigten“ Welt scheinen Formalismen Halt zu geben. Dies ist eine trügerische Sicherheit. Auch an den Hochschulen stehen zunehmend bei genauem Hinsehen formale Strukturen im Vordergrund. Der Mensch mit seiner Individualität ist in den Hintergrund gerückt. Dieser Entwicklung muss vehement entgegen gewirkt werden. Hochschulen sollen den Menschen dienen. Hochschulen müssen Zeit und Raum bieten für Diskussionen, denn nur daraus entstehenden Innovationen. Reibung von Positionen ist hier Mittel zum Ziel!

Abitur entwertet

Es ist der Primat der Politik darüber zu entscheiden, wie der Hochschulzugang geregelt werden soll. Derzeitige Politik ist es, die Hochschulen so vielen jungen Menschen wie möglich zugänglich zu machen. Breiter Zugang zu Hochschulbildung ist wünschenswert!

Unabhängig davon muss es im Interesse der Politik liegen, sicher zu stellen, dass all diejenigen, die hochschulberechtigt sind, auch tatsächlich über die notwendige Qualifikation verfügen. Dabei geht es um Grundlagenwissen, aber auch um Lernmethoden, Bildungsinvestitionen durch Kreativität und Bereitstellung von Finanzmittel sind dringend erforderlich.

Die Hochschulen sind überfordert, wenn sie dauerhaft Defizite der Vorbildung ausgleichen müssen. Die andere Gefahr besteht darin, die Studieninhalte immer weiter nach unten zu nivellieren und damit den Qualitätsanspruch des Bolognaprozesses auf ganz andere Art und Weise zu unterlaufen. Die Studierenden, die erleben, dass das Bildungsniveau der Hochschulen nicht mit ihrer Abschlussqualifikation korrespondiert, sind zu Recht frustriert.

Lebenslanges Lernen

Der Bologna Prozess wurde lediglich mit der fortschreitenden Internationalisierung begründet. Der viel wichtigere Zusammenhang, dass in einer „beschleunigten“ Welt ein Paradigmenwechsel weg von der Annahme, man könne alles Wissen eines Berufslebens im Rahmen eines Studiums vermitteln, hin zum lebenslangen Lernen wurde nicht oder zu wenig kommuniziert. Employability ist dabei ein Stichwort, das kritisch diskutiert und definiert werden sollte.

Bachelor- und Masterstudiengänge erfordern neue Strukturen

Im Zusammenhang mit der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge gab es viel Unsicherheit. Viele Hochschulen haben sich selbst ohne Not unter großen zeitlichen Druck gesetzt. Tatsächlich wurden häufig die Studieninhalte der Diplomstudiengänge übernommen, Praxissemester gestrichen und ansonsten in die 6-semesterige Struktur gepresst. Das war – wo es geschehen ist- falsch. Strukturreformen sind nun dringend erforderlich. Das starre Festhalten an sechs Semestern muss überdacht werden.

Widersprüchliche Signale

Studiengebühren erscheinen auf den ersten Blick eine ordnungspolitisch sinnvolle Maßnahme. Nach wenigen Jahren Erfahrung, seit der Einführung der Studiengebühren, muss eine kritische Bilanz gezogen werden. Neben der Studienbelastung sehen sich viele Studierende gezwungen neben dem Studium arbeiten zu gehen. Studiengebühren haben diese Notwendigkeit gerade für diejenigen Studierenden verschärft, für welche die Politik Hochschulen öffnen wollte.

Die Hochschulen verwenden die Mittel aus Studiengebührzuflüssen sehr unterschiedlich. Zum Teil werden die Mittel für Basisaufwendungen einer Hochschule verwandt, die eigentlich nicht aus Studiengebühren verwandt werden sollten und die eindeutig in der Finanzierungssphäre der Träger liegen. Soweit Exkursionen aus Studiengebühren subventioniert werden, handelt es sich um eine Umverteilung, von denen in besonderem Maße die Studierenden profitieren, die eben nicht arbeiten müssen. Darüber hinaus gibt es auch etliche Beispiele von vorbildlichen Investitionen, wie z.B. der Ausbau von studentischen Arbeitsräumen.

Immer mehr Länder schaffen die Studiengebühren ab. Dies führt zu Wettbewerbsverzerrungen, die gerade kleine Hochschulen ins Hintertreffen bringen.

Wer die Bildungsnation ausruft, der sollte auf allen Ebenen dazu stehen: wie glaubwürdig Politik erscheint, wenn die Verantwortlichen in gleichem Atemzug Studiengebühren verteidigen, ist fraglich. Es geht zukünftig nicht ohne stärkere Investitionen in Hochschulbildung als Regelfinanzierung.

Weitere Aushöhlung der akademischen Selbstverwaltung

Die akademische Selbstverwaltung, also die Selbststeuerung der Hochschulen durch die sie tragenden Gruppen, also Studierende, wissenschaftliche und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter und Professoren, war ein hohes Gut.

Die Globalisierung fordert Anpassungsprozesse. Die akademische Selbstverwaltung wurde auf dem Altar der für notwendig erklärten Anpassungsprozesse geopfert. Entweder ist sie in

stundenlangen Sitzungen von Gremien, die kaum Entscheidungsbefugnis haben oder durch Verlagerung von Kompetenzen außerhalb der Hochschule, ineffektiv geworden.

Der Senat, der früher das höchste Gremium einer Hochschule war, ist heute zum Informationsgremium abgewertet worden. Der Hochschulrat, besetzt mit Unternehmerpersönlichkeiten, ist heute das wichtigste Gremium. Einzig ein Senatsvertreter wird in den Hochschulrat gewählt. Alle anderen Mitglieder werden unter teilweiser Einbeziehung der Hochschulen ernannt. Ein Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Gremien der Hochschulrat findet unter diesen ungünstigen organisatorischen Rahmenbedingungen praktisch nicht statt. Privatwirtschaftliche Strukturen in die Steuerung der Hochschulen einzubeziehen erscheint verführerisch. Aber welcher Unternehmer würde sich umgekehrt durch einen Aufsichtsrat, den er nicht selbst ernannt, in sein Unternehmen hinein regieren lassen. Den Hochschulen wird dies zugemutet.

Wenn man an deutschen Hochschulen „Köpfe“ haben will, dann muss man die auch ertragen und als solche behandeln.

Präsidiumsmitglieder sollen – so der Entwurf zur Novellierung des NHG – zukünftig nur noch auf Vorschlag des Hochschulrates abgewählt werden können. Damit wird der Senat, der vor Einführung des Hochschulrates das höchste Hochschulgremium darstellte, weiter zum reinen Informationszirkel degradiert. Begründet wird die Regelung, dass nur auf Vorschlag des Hochschulrates einzelne Mitglieder des Präsidiums abgewählt werden kann, damit, dass es inzwischen in Niedersachsen mehrere Hochschulen gibt, die über einen längeren Zeitraum keine Präsidenten / Präsidentin haben. Zunächst sollte sich das Wissenschaftsministerium fragen, warum – ein früher völlig unvorstellbarer Vorgang, die Abwahl des Präsidiums oder einzelner Mitglieder – heute offensichtlich gang und gäbe, wird und sich darüber hinaus keine neuen Kandidaten finden lassen. Dem Missstand könnte man einfach durch Einführung eines konstruktiven Misstrauensvotums begegnen.

Eine Regelung würde dann wie folgt lauten:

Der Senat kann einem Mitglied des Präsidiums das Misstrauen nur dadurch aussprechen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger wählt.

Die Zukunft der Hochschulen

Die Zukunft der Hochschulen sind die Studierenden. Schon in wenigen Jahren zeichnet sich ab, dass nach einem überproportionalen Studierendenzuwachs infolge der Einführung von G8 und der damit verbundenen Tatsache, dass zwei Abiturjahrgänge an die Hochschulen strömen, die Studierendenzahl dramatisch abbricht.

Schon heute stehen die Hochschulen in einem harten Wettbewerb untereinander. Dieser Wettbewerb wird sich zukünftig noch verschärfen.

Weitsichtige Hochschulspitzen haben bereits darauf reagiert und ihr Wissenschaftsmarketing auf die neue Situation ausgerichtet. Die Bedeutung des Wissenschaftsmarketings wird steigen. Durch eigene Stabsabteilungen muss dem Rechnung getragen werden.

Fürsorgepflicht der Dienstherren

Das populistische Bild vom Professor, der seine Professorentätigkeit als Nebenberuf auffasst und mit dem Professorentitel seine privatwirtschaftlichen Ambitionen optimiert, ist falsch.

Gerade von Fachschulprofessoren wird die Erfüllung vielfältiger Aufgaben erwartet. Hierzu zählen: 18 Semesterwochenstunden (SWS) Lehre halten, Forschen, Veröffentlichen, Vorträge auch außerhalb der Hochschule halten, Exkursionen organisieren, sich in der akademischen Selbstverwaltung engagieren, bei Öffentlichkeitsarbeiten mitwirken, Sponsorenmitteln einwerben.

Es wird erwartet, dass die Professoren up-to-date in ihrem Fachgebiet sind. Das setzt aber voraus, dass sie über neueste Entwicklungen auf dem Laufenden sind.

Ein Austausch zwischen Theorie und Praxis ist nicht anrühlich. Es sollte zum Vorteil für die Hochschule und die Studierenden sein.

Im lebenslangen Lernen, bei dem im Beruf stehende zurück an die Hochschule kommen, um sich im Rahmen eines Masterstudienganges weiter zu qualifizieren, besteht ansonsten die Gefahr, dass die Lernenden Lehrenden gegenüber stehen, die sie fachlich nicht akzeptieren, da deren Wissen hinter dem eigenen Wissen hinterherhinkt.

Die Lehrenden müssen die Lernenden immer wieder aufs Neue von ihrer Kompetenz überzeugen.

Das erfordert einen „sichtbaren“ Arbeitsanteil. Ein großer Teil des Arbeitsaufwandes findet aber gar nicht erkennbar statt. Im Verhältnis zum Ministerium sind alle Mitglieder einer Hochschule, auch die Professoren, Schutzbefohlene. Deshalb ist es wichtig, dass ein Präsidium auch nach oben transportiert, welche Arbeit tatsächlich geleistet wird.

Gerade von Professoren erwartet man, dass sie sich kreativ einbringen und nicht ihre Zeit „absitzen“.

Der Trend geht zu mehr Formalismus, der kreative Arbeit behindern wird.

Mehr denn je ist das Präsidium einer Hochschule gefordert um Hochschulen auch weiterhin als Brutstätte der Kreativität zu erhalten, diese gegenüber dem fortschreitenden Formalismus zu schützen.

Professoren als Vorbild

Professorinnen und Professoren müssen über ihre fachliche Qualifikation hinaus ihre Vorbildfunktion in Hochschule und Gesellschaft stärker wahrnehmen. Dazu gehört insbesondere, dass sie bereit sind, sich für ihre Erkenntnisse und Überzeugungen öffentlich einzusetzen und so den Studierenden ein Leitbild von demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten geben.

Hochschulen als gelebte Demokratie

Hochschulen als wichtige Instanz der öffentlichen Meinungsbildung müssen durch demokratische Strukturen und Entscheidungsprozesse transparent sein und der Gesellschaft und der Politik im Meinungs- und Entscheidungsprozessen selbst ein Vorbild sein.

Hochschulen müssen ein Ort der freien Rede sein!

Nur Hochschulen als Institution und Orte von Freiheit von Forschung und Lehre sind Leuchttürme von und für mündige Bürger!